

AGBs
Erster Street Food Thursday Düsseldorf

Veranstalter und Vertragspartner:

RheinEvent Veranstaltungsbetriebe GmbH
Ronsdorfer Straße 134 - 40233 Düsseldorf
Tel: 0211-730350 Fax: 0211-7303535

§1 Anmeldung und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Anmeldung zum ersten Street Food Thursday Düsseldorf erkennt der Aussteller die allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung des Veranstalters an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars. Der Veranstalter behält sich vor, einen Aussteller ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

§2 Öffnungszeiten / Veranstaltungsort

Die Veranstaltung Street Food Thursday Düsseldorf findet am 02.04.2015 von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Stahlwerk/Treibgut in der Ronsdorfer Straße 134, in 40233 Düsseldorf, statt.

§3 Aufbau/Abbau

Der Aussteller ist verpflichtet seinen Stand innerhalb der folgenden Zeiten auf- und wieder abzubauen:

Aufbau: 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr Abbau: 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr

§4 Standmiete, Standgröße, Standzuteilung und Standgestaltung

Für die Standmiete berechnen wir einen Sonderpreis in Höhe von 40,00€ pro lfd. Meter.

Für die Standmiete eines Foodtrucks berechnen wir einen Sonderpreis in Höhe von 190,00€ pro Truck.

Der Veranstalter stellt dem Aussteller eine Fläche in der im Anmeldeformular vereinbarten Größe zur Verfügung. Standortwünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standzuteilung erfolgt jedoch einzig und unanfechtbar durch den Veranstalter.

Der Aussteller darf den Stand nicht an Dritte weitervermieten.

Der Aussteller hat für ein hochwertiges und gepflegtes Erscheinungsbild seines Standes zu sorgen.

§5 Vertragsrücktritt und Absage der Veranstaltung

Ein Rücktritt von der Veranstaltung kann vom Aussteller nur schriftlich erfolgen. Die Standmiete behält bei Rücktritt Ihre Fälligkeit. Im Falle eines Rücktritts behält sich der Veranstalter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Muss der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung absagen oder abbrechen, so hat der Aussteller einen Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete aber keinen Anspruch auf Schadensersatz oder gar auf entgangenen Gewinn.

§6 Haftung

Für Schäden an Ausstellungsgegenständen oder Equipment sowie deren Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Aussteller haftet für Personen- und Sachschäden, die durch seinen Stand- und Ausstellungsauf- und abbau entstehen. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für Umsatzerwartungen des Ausstellers.

§7 Hygiene & Reinigung

Der Mieter verpflichtet sich alle Hygiene- und Gesundheitsvorschriften lückenlos einzuhalten und alle notwendigen Unterlagen am Stand bereitzuhalten, so dass diese bei einer Überprüfung durch das Gesundheits- bzw. Ordnungsamt vorgezeigt werden können.

Des Weiteren verpflichtet sich der Standbetreiber ein mit Wasser befüllbares, aufheizbares Gefäß zur Handreinigung aufzustellen.

Die Reinigung der Stände sowie die fachgerechte Müllentsorgung obliegen dem Aussteller.

§8 Verkehrssicherungspflicht

Der Aussteller trägt die Verkehrssicherungspflicht für seinen Ausstellungsstand. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz sowie der Hygienevorschriften für Lebensmittel anhand der 12-Punkte-Verordnung des Amtes für Verbraucherschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf.

§9 Gastronomie

Die gesamte Getränke-Gastronomie wird vom Veranstalter betrieben bzw. durch den vom Veranstalter beauftragten Aussteller. Die Aussteller sind nicht zum Ausschank von Getränken berechtigt. Eventuelle Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

§10 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Standmiete erfolgt als Vorauszahlung. Erst mit der vollständigen Begleichung gilt die Standfläche als fest angemietet. Richtweisend hierfür ist das Eingangsdatum der Überweisung.

Eine Barzahlung ist ebenfalls bei einer persönlichen Anmeldung 10 Tage vor Veranstaltung möglich.

Die Überweisung hat innerhalb von 5 Tagen nach Anmeldung auf folgendes Konto zu erfolgen:

RheinEvent Veranstaltungsbetriebe GmbH

Bank: Commerzbank Düsseldorf, BIC: COBADEFFXXX,

IBAN: DE79 3004 0000 0121 1713 00, als Verwendungszweck ist die individuelle Kundennummer des Ausstellers anzugeben.

§11 Schlussbestimmung und salvatorische Klausel

Den Anordnungen der Ordnungskräfte, der Feuerwehr und des Ordnungsamtes ist Folge zu leisten. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Teilnahmebedingungen führt zu Untersagen der Teilnahme an Street Food Thursday oder zur Schließung des Standes.

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.